

öffentlich

Sachbearbeiter: Beate Schweiker
Aktenzeichen: 632.6; 022.30

Datum: 01.12.2022
TOP: 129

Beschlussvorlage Nr. 70/2022		
Betreff: Teilabbruch "Pilzzucht" und Neubau Wirtschaftsgebäude Tripsdrill, Flst. 7145, Philippsberg		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr: 2022	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Am Sommerrain auf dem Flst. 7145 befindet sich ein Gewächshaus, das einst als Pilzzuchtanlage diente. Auf einer Grundfläche von 495 Quadratmetern beinhaltet das dreigliedrige Gebäude insgesamt drei schlauchförmige Pilzzuchträume mit Satteldächern. Das ungenutzte Gebäude soll nun eine neue Funktion erhalten und in diesem Zuge umgebaut werden. Das projektierte Vorhaben sieht vor, dass das Pilzzuchthaus zukünftig als Sozial- und Betriebsgebäude für Tripsdrill dienen soll.

Westlich in Richtung des Laubwaldes wird eine Brandschutzwand errichtet. Die Erschließung erfolgt weiterhin über den im Süden liegenden, asphaltierten Bestandsweg. Im Nordwesten grenzt das Gebäude an das Erdreich. In den betreffenden Bereichen sind Technikräume, Stellflächen (z.B. für Betriebsautos, Anhänger o.ä.) und mehrere Lager- und Kühlräume (für Geräte oder Futter) verortet, die teilweise durch Oberlichter natürlich belichtet werden. Im Osten ermöglicht eine Stützmauer mit Geländeabtrag einen Nebeneingang, der als zweiter Fluchtweg dient. Darüber hinaus steigert der Geländeabtrag im Osten der Aufenthaltsqualität der Personal- und Büroräume, das diese durch die Maßnahme ausreichend belichtet werden können. Zudem wird ein Sanitätsraum im neuen Wirtschaftsgebäude eingeplant, der sich am südlichen Haupteingang befindet.

Das Heizsystem sieht einen Einsatz einer Wärmepumpe vor, in Kombination mit einer Fußbodenheizung als Heizverteiler. Neben den Oberlichtern bleibt auf dem Flachdach noch genügend freie Fläche bestehen, auf der eine Photovoltaikanlage Platz finden kann.

Das Objekt befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB und weist die erforderliche landwirtschaftliche Privilegierung auf.

Beschlussvorschlag:

Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gegenüber dem Teilabbruch der Pilzzucht und dem Neubau eines Wirtschaftsgebäudes.

Beate Schweiker